

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 66/057/2014

Federführung:	Abt. 66 - Tiefbau und Bauhof	Datum:	26.03.2014
Verfasser:	Bernd Hinrichs	AZ:	6/66- Hin/Ol

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	10.04.2014	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	22.04.2014	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage Vorstellung der Ausbauplanung Lindenstraße

Sachverhalt:

Vorhandener baulicher Zustand:

In den Nebenanlagen der Lindenstraße gibt es nur wenige getrennte Funktionsräume für Fußgänger und Radfahrer, die einem verkehrsgerechten Ausbaustandard entsprechen. In einem Bereich wird der Radfahrer über einen Radfahrstreifen auf der Fahrbahn mitgeführt. Die Oberflächenbefestigungen weisen in einigen Bereichen Mängel wie Deformierungen, Risse, Wurzelschäden durch Straßenbäume, usw. auf. Die Deckschicht der bituminösen Fahrbahn ist zum Teil schadhaft. Aus den genannten Gründen ist ein Ausbau der Nebenanlagen mit getrennten Funktionsräumen für Fußgänger und Radfahrer sowie die Verbesserung der Fahrbahnoberfläche dringend erforderlich.

Ziel der Baumaßnahme ist es, die baulichen Mängel in den Nebenanlagen und auf der Fahrbahn zu beheben und insbesondere eine Verbesserung des Radwegenetzes zu erzielen.

Der OOWV plant im Zuge des Ausbaus, den Schmutzwasserkanal punktuell zu sanieren und den Regenwasserkanal auf einer Länge von ca. 1000 m zu erneuern.

Förderung:

Mit Schreiben vom 04.02.2014 hat die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mitgeteilt, dass der Ausbau der Lindenstraße gem. Entflechtungsgesetz (GVFG) in das Jahresbauprogramm 2014 aufgenommen wurde.

Der Ausbau wird nach dem Entflechtungsgesetz gefördert, wobei die Förderhöhe (Feststellung der förderfähigen Kosten) und die Förderquote (stark abhängig von der Finanzkraft der jeweiligen Kommune) noch unklar sind.

Der Förderantrag gem. GVFG ist bis zum 30.04.2014 zu stellen und wird zur Zeit vom Ingenieurbüro Frilling ausgearbeitet.

Ausbauplanung:

Die Nebenanlagen sollen auf der südlichen und nördlichen Seite komplett neu hergestellt werden. Neben dem Sicherheitsstreifen ist ein 1,00 m breiter anthrazitfarbener Pflasterstreifen für die Fahrradbenutzung vorgesehen. Der verbleibende Reststreifen bis an die Grundstücksgrenze (Breite mind. 1,50 m) dient als rot gepflasterter Gehweg. Längsparkplätze, Bauminselfen und Hecken sind an der südlichen Seite geplant.

Die Fahrbahn wird durch die beidseitige Neuordnung der Nebenanlagen verschmälert. Zur Zeit beträgt die Fahrbahnbreite bis zu 7,30m. Nach dem Umbau hat die Fahrbahn im Bereich von der Vechtaer Straße bis einschließlich des Aufmündungsbereichs Adenauerring eine Breite von 6,50 m, vom Adenauerring bis zur Brägeler Straße 6,00 m (zum Vergleich: die Brägeler Straße ist 5,50 m bzw. 6,00 m breit ausgebaut).

Die Bushaltestellen und beampelten Fußgängerüberwege werden seh- und gehbehindertengerecht ausgebaut.

Die vorhandenen Bäume werden auf Grund von massiven Verwurzelungsproblemen und ungünstigen Standorten gefällt. Auf Grund des Straßennamens ist vorgesehen, Linden auf der gesamten Strecke neu zu pflanzen. Die Bäume werden in größere Pflanzbeete gesetzt und mit Wurzelsperren versehen, um ein erneutes Verwurzeln im Pflasterbereich zu verhindern. In Bereichen, in denen keine Längsparkplätze vorgesehen sind, sollen Heckenpflanzungen den Radweg vom Fahrbahnbereich abtrennen und das Straßenbild auflockern.

Zeitliche Abfolge:

In einer Anliegerversammlung am 23.04.2014 wird die Ausbauplanung den Anliegern vorgestellt.

Der GVFG-Antrag wird bis zum 31.04.2014 gestellt. Nach erteiltem Zuwendungsbescheid wird die Maßnahme gemeinsam mit dem OOWV öffentlich ausgeschrieben. Mit dem Beginn der Bauausführung ist im Herbst/Winter 2014 zu rechnen und wird sich über das gesamte Jahr 2015 erstrecken.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die geschätzte Bausumme von ca. 2,1 Mio. € ist im Haushalt (Nachtragshaushalt 2014: 400.000,00 €, Folgehaushalte 1,7 Mio. €) einzuplanen.

Die zuwendungsfähigen Kosten werden nach dem Entflechtungsgesetz vom Land Niedersachsen gefördert. Die Anliegerbeiträge für die jeweiligen Teileinrichtungen (Fahrbahn, Geh- und Radweg, Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung, Parkplätze) werden gem. Straßenausbaubeitragssatzung erhoben.

Von den geschätzten 2,1 Mio. € werden nach Fertigstellung der Baumaßnahme ca. 1,0 Mio €

über GVFG-Förderung sowie Anliegerbeiträge im Jahr 2016 dem Haushalt wieder zugeführt.

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Ausbauplanung für den Ausbau der Lindenstraße wird zugestimmt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Durchführung der Baumaßnahme sind im Nachtragshaushalt 2014 (400.000,00 €) sowie in den Folgehaushalten (1.700.000,-- €) einzuplanen.

Gerdesmeyer